



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachgebiet Liegenschaften

Ihr Gesprächspartner	Herr Rohde
Zimmer-Nr.	216
Telefon direkt	040 / 535 95 232
Fax	040 / 535 95 87 232
E-Mail	marcel.rohde@norderstedt.de
Datum	03.06.2020

Ihr Zeichen / vom
Anfrage am 28.05.2020

Unser Zeichen / vom
III / 60 / 604 / ro

Einebnung der Vorgärten im Tucheler Weg

hier: schriftliche Beantwortung Ihrer Einwohnerfrage in einer öffentlichen Ausschusssitzung

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (Sitzung am 28.05.2020), stellten Sie folgende Nachfragen zu einer Beantwortung Ihrer Anfrage in o.g. Angelegenheit:

1.) Wie ist es möglich, dass der Stadt etwas entwendet wird, ohne dass es für den Zeitraum von mehreren Jahrzehnten auffällt? Wir sprechen hier immerhin über einen Zeitraum von 1965-2017.

2.) Nachdem die Stadt für die technische und fachliche Betreuung der Ver- und Entsorgungsleitungen zuständig ist (was ebenfalls als Begründung der Maßnahme angegeben wurde), die zugänglich bleiben müssen, frage ich an, ob dies nur für die Anwohner zutrifft, die nicht bereit sind, diese Pacht zu bezahlen, da die Anwohner, die die Pacht bezahlen, ihre Vorgärten wie bisher behalten haben und somit die Möglichkeit, die Ver- und Entsorgungsleitungen zu reparieren, anscheinend nicht gegeben ist?

3.) Ich verstehe diese Antwort weiterhin so, dass sehr gutes Material für die Rohre verwendet worden zu sein scheint, da es – wenn ich alle Antworten richtig verstehe – von 1965 bis mindestens 2017 keinerlei Reparaturen gegeben zu haben scheint, denn sonst wäre bestimmt schon vorzeitig dieser Sachstand aufgefallen, ist diese Annahme meinerseits richtig?

4.) Gibt es eine Maximalgröße, die für Vorgärten vorgeschrieben ist? Mir sind viele Grundstücke in Norderstedt (auch Reihenhäuser) bekannt, wo die Vorgärten teilweise größer sind (die Strecke vom Haus bis zum Weg gemessen). Hier stellt sich jetzt meinerseits die Frage, ob hier dann auch die Instandhaltung der Leitungen gewährleistet ist.

Antwort:

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Zu 1.) Wie Ihnen bereits in der Antwort auf Ihre Anfrage vom 16.01.2020 mitgeteilt worden ist, wurde die Situation anlassbezogen festgestellt. Personell ist es nicht leistbar, das gesamte Stadtgebiet auf Überbauungen zu prüfen, weshalb in einigen Fällen erst anlassbezogen eingegriffen werden kann.

Zu 2.) Die Stadt Norderstedt ist lediglich für Schmutz- und Regenwasserleitungen zuständig. Darüber hinaus werden weitere notwendige Leitungen entsprechend von den Stadtwerken Norderstedt betreut und ggfs. instandgehalten. Die Instandhaltung der Leitungen kann grundsätzlich in beiden von Ihnen genannten Varianten (angepachtet oder zurückgebaut) gewährleistet werden.

Zu 3.) Die übliche Abschreibungsdauer von den dort befindlichen Leitungen beträgt 50 Jahre. Im Regelfall halten diese Leitungen sogar deutlich länger. Ihre Annahme ist folglich korrekt.

Zu 4.) Eine vorgeschriebene Maximalgröße für Vorgärten ist mir nicht bekannt. Für die Instandhaltungen von Leitungen auf städtischen Flächen ist in der Regel die Stadt Norderstedt oder je nach Leitungsart die Stadtwerke Norderstedt zuständig. Auf Privateigentum ist der jeweilige Eigentümer für entsprechende Maßnahmen zuständig.

Zu allem weiteren beziehe ich mich auf meine bereits erfolgten Auskünfte betreffen Ihre vorherigen Anfragen. Ich hoffe ich konnte Ihre Anfragen in entsprechendem Maße beantworten.

Zusätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir uns aus wirtschaftlicher Sicht künftig, für entsprechende Anfragen mit nahezu identischem Inhalt, eine Gebührenerhebung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Norderstedt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Marcel Rohde